

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel im Jahr 2015 - Bezuschussung des Therapiezentrums für Folteropfer

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015
Integrationsrat	24.08.2015
Gesundheitsausschuss	01.09.2015
Finanzausschuss	07.09.2015
Rat	10.09.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt - mit Verweis auf die in der Beschlussvorlage 2288/2015 bereits vorgenommene Verteilung der Finanzmittel in Höhe von 338.250 € aus dem mit 400.000 € dotierten „Integrationsbudget für das Jahr 2015“ - die Restsumme von 61.750 € dem Therapiezentrum für Folteropfer für die psychosoziale Behandlung und Betreuung von Flüchtlingen, zuzuweisen und beauftragt die Verwaltung mit der Auszahlung der im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Sozialeleistungen und Interkulturelle Hilfen bei Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Mittel, jeweils vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung.

Alternative:

Der Rat beschließt, die Restsumme von 61.750 € aus dem Integrationsbudget 2015 nicht dem Therapiezentrum für Folteropfer für die psychosoziale Behandlung und Betreuung von Flüchtlingen zuzuweisen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>61.750</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Beschluss über den Haushaltsplan 2015 hat der Rat am 23.06.2015 ein ‚Integrationsbudget‘ in Höhe von 400.000 € bereitgestellt.

Dieses Integrationsbudget dient der finanziellen Deckung der Maßnahmenempfehlungen in 2015, deren grundsätzliche Umsetzung in den jeweiligen Fachausschüssen bereits beschlossen wurde.

Die Maßnahmenempfehlungen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm sind zum Jahreswechsel 2014/2015 bzw. im Frühjahr 2015 durch den Integrationsrat und die jeweiligen Fachausschüsse priorisiert worden. Das Ergebnis wurde in der Mitteilung 1069/2015 mit einer Auflistung in A, B und C-Maßnahmen dargestellt.

Zu den mit hoch priorisierten Maßnahmenempfehlungen (B-Maßnahmen) die zusätzlicher Finanzmittel bedürfen wurden im Mai /Juni 2015 seitens der Verwaltung konkrete Beschlussvorlagen zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat vorgelegt. Basis für die Dotierung des Integrationsbudgets waren die Beschlussvorlagen, die dem Finanzausschuss und dem Rat zu den Haushaltsplanberatungen vorgelegen haben. Mit Einbringung des „VN 6“ wurden diese Beschlussvorlagen für „erledigt“ erklärt.

Die Höhe des für 2015 eingestellten Integrationsbudgets in Höhe von 400.000 € sollte ursprünglich dem Bedarf für das ‚Restjahr‘ 2015 (geplanter Start der Maßnahmen unmittelbar nach der Sommerpause) entsprechen.

Aufgrund des jetzt erst zu Anfang September erwarteten Inkrafttretens der Haushaltssatzung können etliche für 2015 geplanten Maßnahmen erst ab Mitte September 2015 beginnen (daher wurde mit anteiligen 3,5 Monaten gerechnet, s. Anlage).

Unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Entscheidungen in den Fachausschüssen hinsichtlich der Fördersumme einzelner Maßnahmen ergibt sich die in der Anlage dargestellte Verteilung des Integrationsbudgets in 2015 mit einer Gesamtsumme von 338.250 €.

Zur Fortführung und Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen im Therapiezent-

rum für Folteropfer (GA 9 120.000 €) wurden für 2015 in der Beschlussvorlage 2238/2015 ab Mitte September anteilig insgesamt 35.000 € vorgesehen.

Im Therapiezentrum für Folteropfer des Caritasverbandes Köln werden vorrangig schwerst traumatisierte Personen – überwiegend handelt es sich um Asylbewerberinnen und Asylbewerber - betreut und behandelt, sowie an psychotraumatologisch versierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vermittelt.

Nach jahrelanger regelmäßiger Förderung der Arbeit aus EU-Projektgeldern wurden diese Finanzmittel zum 28.02.2015 eingestellt bzw. deren Neubeantragung aus EU-Fördermitteln überraschend zum Juni 2015 abgelehnt.

Ein unmittelbarer Abbruch der laufenden Behandlungen und Betreuungen hätte für die Patienten un-absehbare Schäden zur Folge gehabt, so dass die begonnenen soziotherapeutischen Angebote seitens des Caritasverbandes mit 3,7 Stellen Psychotherapie auf eigene Kosten weitergeführt wurden.

Zur finanziellen Kompensation des Wegfalls von EU-Mitteln gerade in einer Zeit steigender Flüchtlingszahlen und damit auch traumatisierter Personen, soll die dringend erforderliche Arbeit des Therapiezentrams mit einer einmaligen Zahlung in Höhe von 61.750 € aus dem Integrationsbudget 2015 bezuschusst werden.

Zur Dringlichkeit:

Die Vorlage ist dringlich, weil das Therapiezentrum für Folteropfer Planungssicherheit – mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung – benötigt.